

Norderstedt, Januar 2019

HAUSORDNUNG

Vorbemerkung:

Diese Hausordnung für das Schulzentrum Süd soll vor allem einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schulbetriebes sichern, Schülerinnen / Schüler und Lehrerinnen / Lehrer vor Schäden bewahren und Beschädigungen im Gebäude verhindern.

Darüber hinaus sollte sich **jedes** Mitglied unserer Schulgemeinschaft für die Ordnung in der Schule **mitverantwortlich** fühlen und **aktiv** für sie eintreten, denn eine Gemeinschaft kann ohne gegenseitige **Rücksichtnahme** und **Hilfsbereitschaft** nicht bestehen.

1 Weisungsberechtigung

Den Anweisungen aller Lehrkräfte im Schulzentrum Süd **ist im gesamten Schulbereich** Folge zu leisten, gleichfalls den Hausmeistern, Sekretärinnen, pädagogischen Fachkräften und Reinigungskräften im Rahmen ihrer Befugnisse.

2 Unterrichts- und Pausenordnung

2.1 Die tägliche Unterrichtszeit wird wie folgt festgesetzt:

1. Stunde	07.50 Uhr – 08.35 Uhr	Wechselpause (5 Min.)
2. Stunde	08.40 Uhr – 09.25 Uhr	1. große Pause 9.25 Uhr – 9.40 Uhr
3. Stunde	09.40 Uhr – 10.25 Uhr	Wechselpause (5 Min.)
4. Stunde	10.30 Uhr – 11.15 Uhr	2. große Pause 11.15 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr – 12.15 Uhr	Wechselpause (5 Min)
6. Stunde	12.20 Uhr – 13.05 Uhr	

13.05 Uhr – 13.35 Uhr verbindliche Mittagspause 30 Minuten für alle Klassen

7. Stunde	13.35 Uhr – 14.20 Uhr	Wechselpause (5 Min)
8. Stunde	14.25 Uhr – 15.10 Uhr	Wechselpause (5 Min)
9. Stunde	15.15 Uhr – 16.00 Uhr	Wechselpause (5 Min)
10. Stunde	16.05 Uhr – 16.50 Uhr	

2.2 Ist eine Fachlehrerin / ein Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse eingetroffen, so hat die Klassensprecherin / der Klassensprecher oder eine Vertreterin / ein Vertreter dies sofort im Lehrerzimmer oder Sekretariat zu melden.

2.3 Aufenthaltsbereiche während der großen Pausen sind die auf dem Lageplan ausgewiesenen Aufsichtsbereiche.

- 2.4 Beim Beginn der großen Pausen und nach Beendigung des Unterrichts sind die Unterrichtsräume zu verlassen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und verschließt die Tür.
Schließt an eine Fachstunde eine große Pause an oder findet der Unterricht nach der Pause in einem anderen Raum statt, so können die Schülerinnen / Schüler **nur zu Beginn** der Pause ihre Schulsachen in dem entsprechenden Raum ablegen und gehen danach **sofort** in die Aufenthaltsbereiche.
- 2.5 Während der 5-Minutenpausen können die Schülerinnen / Schüler im Klassenraum bleiben, sofern sie nicht Unterricht in einem Fachraum haben.
Zum Stundenbeginn haben alle Schülerinnen / Schüler wieder im Klassenraum zu sein.
- 2.6 In der Mittagspause halten sich die Schülerinnen / Schüler im Forum oder in der Mensa auf.
- 2.7 Oberstufenschülerinnen / Oberstufenschüler ab Klasse 11 dürfen in den Pausen und Freistunden in ihren Klassenräumen bleiben.
- 2.8 Aus Sicherheitsgründen müssen Aus- und Eingänge, sowie die Flure frei bleiben.
Der Aufenthalt in den Windfängen und auf den Treppen ist ebenfalls untersagt.
- 2.9 Ausnahmen gelten für Schülerinnen / Schüler, die im Rahmen von besonderen Aufgaben im Einsatz sind, wie z.B. Schulsanitätsdienst, Technik AG oder Bioladenteam.
- 2.10 Der Aufenthalt Unbefugter im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt und der Schulleitung zu melden. Gäste müssen sich im Sekretariat anmelden.

3 Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- 3.1 Der Haupteingang der Schule zum Forum wird 10 Minuten, bei schlechter Witterung 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- 3.2 Schülerinnen / Schüler, die Freistunden haben oder vor Beginn oder nach Schluss des Unterrichts in der Schule warten, halten sich im Forum, in der Schulbücherei oder der Cafeteria auf, jedoch nicht in den Fluren.
- 3.3 Das Verlassen des auf dem Lageplan ausgewiesenen Aufsichtsbereichs während der Unterrichtszeit, d.h. auch in den Pausen und während Freistunden, ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers gestattet.
Wer das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, verstößt gegen die Hausordnung und verliert jeglichen Versicherungsschutz.
- 3.4 Schülerinnen / Schüler ab Klasse 9 können in Freistunden sowie in der Mittagspause nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
(Lt. Unfallkasse Nord unterliegen Wege, die aus eigenwirtschaftlichen Gründen unternommen werden, aber nicht dem Unfallversicherungsschutz!)
- 3.5 **Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich** Schülerinnen / Schüler nur mit besonderer Erlaubnis im Schulgebäude oder in der Sporthalle aufhalten.

4 Verhalten im Schulgebäude

- 4.1 Gegenstände, die andere Schülerinnen / Schüler gefährden können, wie z.B. Messer, Waffen, Laserpointer, Pfefferspray und Feuerwerkskörper, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 4.2 Wegen der damit verbundenen Unfallgefahren sind Rennen, Toben und sonstige gefährdende Spiele im Schulgebäude nicht gestattet.
- 4.3 Für die Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulbereich ist jede einzelne Schülerin / jeder einzelne Schüler mitverantwortlich. Schülerinnen / Schüler übernehmen auch Reinigungsdienste.
- 4.4 Die Toiletten und sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten.
- 4.5 Für die Sauberkeit in und vor den Unterrichtsräumen, sowie an den Gruppentischen ist die jeweilige Klasse verantwortlich. Klassen bzw. Kurse müssen diese Bereiche selbst säubern, wenn sie diese nicht in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen haben.
- 4.6 Die Klassen haben für Ordnung im und vor dem Klassenraum zu sorgen, die Tafel zu säubern, Kreide zu besorgen und die Fenster zum Durchlüften zu öffnen. Findet der Unterricht der folgenden Stunde im Fachbereich statt, müssen das Licht gelöscht sowie Fenster und Tür verschlossen werden.
- 4.7 Nach Unterrichtsschluss bringen **alle** Schülerinnen / Schüler ihre Plätze in Ordnung und stellen die Stühle hoch.
- 4.8 Schülerinnen / Schüler einer Schule durchqueren nicht die Flure der jeweils anderen Schule im Obergeschoss.
- 4.9 Fachräume sind grundsätzlich erst nach Eintreffen der Fachlehrkräfte zu betreten. Das gilt auch für dazugehörige, abgeschlossene Bereiche wie den Kunstflur. Für alle Fachräume, z.B. naturwissenschaftliche Fachräume, den Werkbereich, die Sporthallen, die Bücherei oder die Computerräume gelten besondere Nutzungsordnungen, die ebenso eingehalten werden müssen wie die Hausordnung.
- 4.10 Sonderveranstaltungen, wie z.B. Klassenfeste, sollen nur nach Anmeldung in den Sekretariaten und nach Rücksprache mit den Hausmeistern in den dafür zugewiesenen Räumen abgehalten werden. Diese Räume werden erst nach Eintreffen der aufsichtführenden Lehrkraft von den Hausmeistern geöffnet.
- 4.11 Schülerinnen / Schüler, die während der Pausen oder Freistunden eine Lehrkraft sprechen wollen, müssen **vor dem Lehrerzimmer** warten. Die Lehrerzimmer und Lehrerstützpunkte dürfen von Schülerinnen / Schülern nicht betreten werden.

5 Verhalten bei Alarm

- 5.1 Bei Alarm, der durch Dauer- oder Intervallton und eine entsprechende Ansage über die Lautsprecher angezeigt wird, haben **alle** Schülerinnen / Schüler das Gebäude **unverzüglich** auf den angegebenen Fluchtwegen zu verlassen.
- 5.2 Die Fluchtwege sind durch Schilder gekennzeichnet. Außerdem hängen in jedem Unterrichtsraum Fluchtpläne aus, in die die Fluchtwege sowie die jeweiligen Sammelpunkte eingezeichnet sind.

- 5.3 Die Klassen versammeln sich nach Verlassen des Gebäudes an den angegebenen Sammelpunkten bei ihrer Lehrkraft zum Überprüfen der Vollzähligkeit (siehe auch Extrablatt: Verhalten in Notfällen).
- 5.4 Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge müssen unbedingt frei bleiben. Fahrzeuge, Fahrräder und Mopeds dürfen **auf keinen Fall vor Türen** des Schulgebäudes abgestellt werden.
- 5.5 Der Missbrauch der Alarmanlagen und Feuerlöscher in den Korridoren wird ebenso unnachsichtig bestraft wie das Entfernen der Fluchtwegeschilder.
- 5.6 Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrerinnen / Lehrer **unbedingt** Folge zu leisten.
Durchsagen über die zentrale Rufanlage sind zu beachten.
- 5.7 Das Ende des Alarms wird über Lautsprecher bekanntgegeben. Erst danach darf das Schulgebäude wieder betreten werden.

6 Verhalten bei Unfällen

- 6.1 Bei Unfällen wenden sich die Schülerinnen / Schüler sofort an die Lehrkraft oder an das Sekretariat ihrer Schulart.
- 6.2 Nachrichten an die Eltern oder gegebenenfalls die Anforderung eines Krankenwagens erfolgen auf jeden Fall über das zuständige Sekretariat.

7 Regelungen für Radfahrer und Kraftfahrer

- 7.1 Das Fahren mit allen Arten von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Schulgelände – ausgenommen die Zufahrten zu den Parkplätzen und Fahrradständern – verboten.
Verbotsschilder stehen an allen Einfahrten.
- 7.2 Für Fahrräder sind zur Zeit zwei Stellplätze vorgesehen:
Am Böhmerwald westlich der Sporthallen und an der Poppenbütteler Straße.
Fahrräder sind grundsätzlich nur abgeschlossen in die Fahrradständer abzustellen.
Der Fahrradstellplatz am Böhmerwald wird zur zusätzlichen Sicherung zu festgelegten Zeiten abgeschlossen.
- 7.3 Für Krafträder und Mopeds sind besondere Bereiche zugewiesen
(siehe Anlage/Lageplan).

8 Rauschmittel auf dem Schulgelände

Für alle Schulen gilt laut §4, (10) Schulgesetz „ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.“

Dieses Gesetz bezieht sich auch auf das Schulzentrum Süd.

Das gleiche Verbot gilt für Drogen aller Art, für e-Zigaretten, Shishas usw.

9 Mobiltelefone, Multimediageräte und andere Tonträger

- 9.1 Alle mitgebrachten Mobiltelefone sowie andere Multimediageräte und Tonträger haben inklusive Zubehör im Schulgebäude grundsätzlich ausgeschaltet und weggepackt zu sein.
Hiervon gelten folgende Ausnahmen:
- Vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts (außerhalb der Pausenzeiten), in Freistunden, sowie in der Mittagspause dürfen Schülerinnen / Schüler diese Geräte im Forum verwenden.
 - Schülerinnen / Schüler der Oberstufe dürfen diese Geräte in den Pausen und Freistunden im Klassenraum verwenden.
 - Schülerinnen / Schüler, die auf Grund ihrer Funktion (z.B. Schulsanitätsdienst) auf die Handynutzung angewiesen sind, dürfen diese empfangsbereit halten.
- 9.2 Das Erstellen jeglicher Kamera- und Tonaufnahmen, sowie das Abspielen von Musik und anderen Tonaufnahmen über Lautsprecher sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 9.3 Über Ausnahmen im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und in der OGS entscheidet die zuständige Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson innerhalb ihres Aufsichtsbereichs.
- 9.4 Handys und andere elektronische Geräte, die sich während Leistungsüberprüfungen im Zugriffsbereich befinden, gelten als Täuschungsversuch.
- 9.5 Widerrechtlich genutzte Geräte werden eingezogen und ausschließlich von der Schulleitung zurückgegeben.

10 Sonstige Regelungen

- 10.1 Dienstzeiten der Sekretariate, der Büchereien und der Hausmeister werden durch Aushang bekanntgemacht.
- 10.2 Schülerinnen / Schüler sind für ihre Wertgegenstände persönlich verantwortlich. Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.
- 10.3 Fundsachen sind bei den Hausmeistern abzuliefern und abzuholen.
- 10.4 Bemerkt oder verursacht eine Schülerin / ein Schüler Schäden im Schulgebäude, so soll sie / er dies umgehend ihrem / seinem Klassenlehrerin / Klassenlehrer, dem Sekretariat oder einem Hausmeister mitteilen.
- 10.5 Lehrerinnen / Lehrer wie Schülerinnen / Schüler halten die Schule, ihre Einrichtung und Anlagen in gutem Zustand.
Für Schäden, die grob fahrlässig, mutwillig oder vorsätzlich – auch am Eigentum von Mitschülerinnen / Mitschülern – verursacht werden, haften nach gesetzlicher Regelung die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen / Schüler, bei Volljährigkeit die Schülerin / der Schüler selbst.
- 10.6 Alle Aushänge bedürfen der **Genehmigung durch die Schulleitungen.**

11 Schulordnung

Weitere organisatorische Regelungen sind in den Schulordnungen der einzelnen Schularten im SZ Süd festgelegt.

Die 1. Fassung dieser Hausordnung wurde von den Schulkonferenzen aller Schularten im Schulzentrum Süd erarbeitet und beschlossen. Sie trat im Januar 1993 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Die 2. Fassung wurde von den Schulkonferenzen aller Schularten im Schulzentrum Süd erarbeitet und beschlossen. Sie trat im Mai 1998 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Die 3. Fassung wurde von den Schulkonferenzen der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und des Lise-Meitner-Gymnasiums erarbeitet und beschlossen. Sie tritt im Mai 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Die 4. Fassung wurde von den Schulkonferenzen der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und des Lise-Meitner-Gymnasiums erarbeitet und beschlossen. Sie tritt im Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.